

ChiroSuisse · Sulgenauweg 38 · CH-3007 Bern

Nationalrat
Kommission für soziale Sicherheit
und Gesundheit
3003 Bern

per Email:

corinne.erne@bag.admin.ch

dm@bag.admin.ch

Bern, 18. Dezember 2015

**10.407 /13.477 Pa. Iv. Prämienbefreiung für Kinder
KVG. Änderung der Prämienkategorien für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene
Vernehmlassung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Vielen Dank für die Gelegenheit, uns zu oben erwähnter Vorlage äussern zu können.

Wir haben keine Bemerkungen.

Freundliche Grüsse

ChiroSuisse



Priska Haueter, lic.phil.hist.
CEO und Präsidentin

Marcuard Dominique BAG

Von: Erne Corinne BAG
Gesendet: Montag, 7. März 2016 07:32
An: Mäder Patricia BAG; Marcuard Dominique BAG; Molnar Elvira BAG
Betreff: FAMH:Keine Bem. WG: Vernehmlassung 10.407 %13.477 Pa.Iv.
Prämienbefreiung für Kinder / KVG

Von: FAMH [mailto:com@famh.ch]
Gesendet: Sonntag, 6. März 2016 15:37
An: Erne Corinne BAG <Corinne.Erne@bag.admin.ch>
Betreff: Vernehmlassung 10.407 %13.477 Pa.Iv. Prämienbefreiung für Kinder / KVG

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken, dass wir zur Vernehmlassung eingeladen sind. Haben aber keine Bemerkungen oder Einwände anzubringen.

Mit freundlichen Grüssen

Marianne Amiet
Generalsekretärin

Generalsekretariat FAMH
Secrétariat général FAMH
Segretariato generale FAMH
Rosenweg 29
CH - 4500 Solothurn
Tel +41 (0) 32 621 85 05
Fax +41 (0) 32 621 85 07
e-mail: info@famh.ch
www.famh.ch

Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SGK-N
3003 Bern

Per E-Mail an
corinne.erne@bag.admin.ch
dm@bag.admin.ch

Bern, 12. Februar 2016

Vernehmlassung zum Vorentwurf zur Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) betreffend Prämienbefreiung für Kinder / Änderung der Prämienkategorien für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die FMH dankt für den Einbezug in das Vernehmlassungsverfahren. Der FMH-Zentralvorstand nimmt nach Anhörung der in der Ärztekammer vertretenen Organisationen wie folgt Stellung:

I. Ziel der Gesetzesänderung

In seinem erläuternden Bericht hält die SGK fest, dass das Ziel der geplanten KVG-Revision darin besteht, die finanzielle Last für Familien zu verringern. Dies soll durch eine Anpassung des Risikoausgleichs, eine höhere minimale Prämienverbilligung und die Schaffung eines eigenen Risikoausgleichs unter Kindern erreicht werden. Die FMH begrüsst die Zielsetzung des Vorhabens, die Einführung einer Bestimmung, die Prämienreduzierungen für Kinder zwingend vorsieht und die Schaffung eines unabhängigen Risikoausgleichs für Kinder. Sie lehnt hingegen die Schaffung einer Altersklasse von 26-35 Jahren im Rahmen des Risikoausgleichs ab.

II. Versicherte unter 19 Jahren

a) Ausnahme von Kindern (Versicherte unter 19 Jahren) vom Risikoausgleich (Art. 16 Abs. 5)

Die FMH begrüsst ausdrücklich, dass Versicherte unter 19 Jahren vom Risikoausgleich ausgenommen werden sollen. Dies ermöglicht eine Prämienreduktion und ist deshalb ein geeignetes Mittel, um die Familien finanziell zu entlasten. Es erscheint angebracht, dass Kinder keine Solidaritätszahlungen an Erwachsene mehr leisten müssen und deshalb risikogerechte Prämien zahlen, die deutlich unter den Prämien für erwachsene Versicherte liegen.

b) Einführung eines Risikoausgleichs unter den Kindern

Die FMH unterstützt die Einführung eines Risikoausgleichs unter Kindern. Auch innerhalb dieser Gruppe sollte eine gerechte Verteilung der Kosten sichergestellt werden. Die Befürchtung der SKG, mit der zunehmenden Verfeinerung des Risikoausgleichs bei den erwachsenen Versicherten wachse die Gefahr, dass die Versicherer sich auf die Risikoselektion in der Altersgruppe der Kinder konzentrieren und diese vermehrt von Risikoselektion betroffen sein könne, erscheint nachvollziehbar. Die Einführung eines Risikoausgleichs unter Kindern ist damit eine wirksame Massnahme, um den Anreiz für Versicherer zu reduzieren, gesunde Kinder als „gute Risiken“ zu selektieren.

III. Anpassung des Risikoausgleichs von Versicherten im Alter von 19-25 Jahren

Die FMH begrüsst, dass die Versicherer für die jungen Erwachsenen nur noch 50 Prozent der Differenz zwischen den Durchschnittskosten aller Versicherten und den Durchschnittskosten aller jungen Erwachsenen in den Risikoausgleichsfonds einzahlen müssen. Diese Massnahme dürfte in Kombination mit der geplanten minimalen Prämienverbilligung zu einer spürbaren finanziellen Entlastung der jungen Erwachsenen führen.

IV. Anpassung des Risikoausgleichs von Versicherten im Alter von 26-35 Jahren

Die FMH lehnt eine Anpassung des Risikoausgleichs dieser Altersgruppe durch eine Reduktion der Risikoausgleichszahlungen ab. Personen in diesem Alter haben typischerweise ihre Ausbildung bzw. ihr Studium abgeschlossen und sind somit in der Lage, ein eigenes Einkommen zu erwirtschaften. Eine Anpassung des Risikoausgleichs in Verbindung mit einer entsprechenden Prämienreduzierung erscheint jedenfalls unter diesem Gesichtspunkt nicht erforderlich. Wenn die Personen in dieser Altersgruppe bereits selbst Kinder haben, wird eine finanzielle Entlastung dieser Familien durch die geplante Prämienverbilligung für Kinder erfolgen.

Die FMH dankt für die Berücksichtigung ihrer Anliegen.

Mit freundlichen Grüssen



Dr. med. Jürg Schlup
Präsident



Hanspeter Kuhn, Fürsprecher
Abteilungsleiter Rechtsdienst

Per Mail

Nationalrätliche Kommission
für soziale Sicherheit und Gesundheit
3003 Bern

corinne.erne@bag.admin.ch
dm@bag.admin.ch

Zürich, 15. März 2016

10.407 / 13.477 Pa. Iv. Prämienbefreiung für Kinder / Vorentwurf zur Änderung KVG betreffend Änderung der Prämienkategorien für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene; Stellungnahme des Vorstandes KKA

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Absichten der Initianten, mit dieser Vorlage Familien und junge Erwachsene in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung finanziell zu entlasten, stiess im Vorstand KKA grundsätzlich auf grosses Verständnis. Hingegen können wir die dazu vorgeschlagenen Massnahmen nur teilweise und auch nur mit Vorbehalten gutheissen, führen diese doch zu einer zunehmenden Intransparenz bei der Kostenwahrheit. Unser Gesundheitswesen wird leider nicht aus volkswirtschaftlicher Gesamtkostensicht gesteuert und es dominiert nach wie vor die Optik der reinen OKP-Kosten. Deshalb sind weitere sektorielle Verschiebungen und Verlagerungen keine Lösung.

Ausnahme von Kindern (Versicherte unter 19 Jahren) vom Risikoausgleich

Die Einführung eines von den Erwachsenen getrennten Risikoausgleichs unter Kindern kann die KKA befürworten. Dies in Analogie zur Verfeinerung des Risikoausgleichs wie dies aktuell mit der Totalrevision der Verordnung über den Risikoausgleich (VORA) mit dem neuen Morbiditätsfaktor „Pharmazeutische Kostengruppen PCG“ geschieht.

Anpassung des Risikoausgleichs von Versicherten im Alter von 19-25 Jahren

Die für diese Altersgruppe gesetzlich vorgesehenen moderaten Prämienrabatte können ohne entsprechende Berücksichtigung im Risikoausgleich gar nicht gewährt werden. Konsequenterweise sollte dieser Anpassung zugestimmt werden.

Anpassung des Risikoausgleichs von Versicherten im Alter von 26-35 Jahren

Die KKA unterstützt dezidiert den Antrag der Minderheit II (erläuternder Bericht, S. 17, 4.2 „Minderheitsanträge“), welche es ablehnt neben den bestehenden Altersklassen der Kinder (0-18 Jahre) und

jungen Erwachsenen (19-25 Jahre) noch eine zusätzliche Altersklasse der 26 bis 35jährigen zu schaffen. Die Entlastung des Risikoausgleichs bei dieser Altersklasse lehnt die KKA entschieden ab.

Fazit

Umverteilungsvorlage: Die vorgeschlagenen Massnahmen bilden eine Umverteilungsvorlage, welche wir im Sinne der erwähnten gesamtwirtschaftlichen Kostenbetrachtung als nicht zielführend erachten. Sollten diese Vorschläge so umgesetzt werden, wird sich die Prämienlast für die Versicherten im Alter ab 36 Jahren massiv erhöhen.

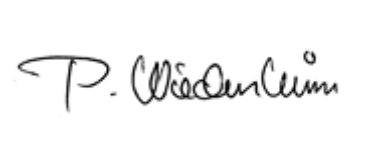
Inkohärenz zwischen dem bestehenden System der Prämienverbilligung für sozial Schwächere und der parlamentarischen Initiative: Art. 65 Abs. 1 sieht vor, dass die Prämienverbilligung den Kantonen überlassen bleibt, dass aber neu die Prämien von Kindern und jungen Erwachsenen in Ausbildung bei unteren und mittleren Einkommen neu um mindestens 80% - heute um mindestens 50% - verbilligt werden müssen. Dies steht in diametralem Gegensatz zu den aktuellen Bestrebungen der Kantone, ihre Beiträge zur individuellen Prämienverbilligung möglichst gering zu halten bzw. zu kürzen.

Wir sind uns bewusst, dass die Vorlage sehr sensible, sozialpolitische Diskussionen beinhaltet, welche dringend geführt werden müssen, um Lösungen zur zukünftigen Finanzierbarkeit der Krankenkassenprämien zu finden und dies nicht nur für die sozial Schwächeren. Dass bereits ein Drittel der Schweizer Bevölkerung Prämienverbilligungen in Anspruch nehmen muss, ist ein höchst alarmierendes Signal und zeigt klar auf, dass die Gewährleistung der weiteren individuellen Finanzierbarkeit der Krankenkassenprämien keinesfalls in der Schaffung von weiteren Anspruchsberechtigten für Prämienverbilligungen bestehen kann.

Wir danken für die Möglichkeit zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung unserer Überlegungen.

Freundliche Grüsse

Dr. med. Peter Wiedersheim, Co-Präsident KKA



Dr. med. Fiorenzo Caranzano, co-presidente CMC



Commission de la sécurité
sociale et de la santé publique
Par Courriel

Berne, le 14 janvier 2016

Prise de position de l'association Médecins de famille et de l'enfance Suisse (MFE) dans le cadre de la consultation sur l'avant-projet lié aux initiatives parlementaires « Exonérer les enfants du paiement des primes d'assurance-maladie » et « LAMal. Révision des catégories de primes enfants, jeunes et jeunes adultes »

Mesdames,

Messieurs,

Médecins de famille et de l'enfance Suisse (MFE) soutient la direction prise par l'avant-projet lié aux initiatives parlementaires « Exonérer les enfants du paiement des primes d'assurance-maladie » et « LAMal. Révision des catégories de primes enfants, jeunes et jeunes adultes ». Il apporte un allègement bienvenu aux familles et adoucit l'augmentation des primes pour les jeunes lors du passage à l'âge adulte.

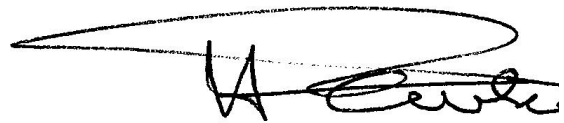
L'aspect le plus important pour MFE est que le système de santé suisse doit rester accessible à l'ensemble de la population et notamment que les familles ne soient pas pénalisées par des primes élevées. Cet aspect est particulièrement mis en avant dans l'avant-projet soumis à consultation, sans toutefois que le système ne soit fondamentalement modifié. MFE pense qu'il est important qu'une réflexion générale soit menée sur le système de santé et sur son financement. Ainsi, la réduction des montants des primes ne doit pas créer d'effet « arrosoir » et se concentrer sur les familles de la classe moyenne, qui ne bénéficient d'aucune autre mesure de soutien. Ainsi, on pourrait envisager par exemple d'introduire un seuil social pour l'attribution des réductions, afin que cela soit ceux qui en ont le plus besoin qui en bénéficient véritablement.

Nous vous sommes reconnaissants de nous avoir offert la possibilité de nous exprimer sur ce projet. Nous restons très volontiers à votre entière disposition pour tout renseignement supplémentaire.

Veillez agréer, Mesdames, Messieurs, nos salutations les plus distinguées.



Marc Müller
Président de l'association « Médecins de famille
Suisse »



François Héritier
Vice-Président de l'association « Médecins
de famille Suisse »



medical women switzerland
ärztinnen schweiz
femmes médecins suisse
donne medico svizzera

Per E-Mail an: corinne.erne@baq.admin.ch
und dm@bag.admin.ch
Kommission für soziale Sicherheit
und Gesundheit des Nationalrats
Herr Ignazio Cassis
Präsident
CH-3003 Bern

Sekretariat mws
Stampfenbachstrasse 52
8006 Zürich
Tel. 044 714 72 30
Fax 044 714 72 31
sekretariat@medicalwomen.ch
www.medicalwomen.ch

Zürich, 4. Februar 2016

10.407 / 13.477 Pa. Iv. Prämienbefreiung für Kinder / KVG. Änderung der Prämienkategorien für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen
Sehr geehrte Herren

Unsere Organisation, die mws medical women switzerland – ärztinnen schweiz, vertritt als einziger Verband die Interessen von Medizinstudentinnen, Ärztinnen in Weiterbildung und Ärztinnen aller Fachrichtungen, Positionen und Regionen. Wir setzen uns aktiv für die Gleichstellung und für bessere Rahmenbedingungen in der Erwerbstätigkeit ein und sind daher von der Vorlage direkt betroffen, weshalb wir uns erlauben, im genannten Vernehmlassungsverfahren kurz Stellung zu nehmen.

Die mws begrüsst die Vorlage und unterstützt deren Zielsetzung sowie die vorgesehenen Massnahmen.

Besten Dank für die Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

RA lic. iur. Judith Naef
Geschäftsführerin

VKZS | Vereinigung der Kantonszahnärztinnen und Kantonszahnärzte der Schweiz
AMDCS | Association des Médecines Dentistes Cantonaux de la Suisse
AMDCS | Associazione dei Medici Dentisti Cantionali della Svizzera
ACDOS | Association Of Chief Dental Officers Of Switzerland

Dienststelle Gesundheit und Sport

Kantonszahnarzt

Präsident VKZS

Dr. med. dent. Peter Suter

Schuelgass 9

6215 Beromünster

Telefon 041 932 10 30

Fax 041 932 10 35

peter.suter@lu.ch

Kommission für soziale Sicherheit
Und Gesundheit
3003 Bern

Beromünster 12. März 2016

Vernehmlassung Prämienbefreiung für Kinder/ KVG. Änderung der Prämienkategorien für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene Stellungnahme der Kantonszahnärzte VKZS

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung Stellung nehmen zu dürfen.

Die Leistungserbringer im Speziellen Zahnärzte sind von diesen Änderungen nicht oder nur marginal betroffen. Ebenso wenig tangiert die Änderung des Gesetzes das zahnärztliche Personal in der Ausübung ihres Berufes noch die Patienten im Umfeld einer zahnärztlichen Behandlung.

Wir verzichten deshalb auf eine Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Dr. med. dent. Peter Suter

Kantonszahnarzt

Präsident VKZS

Telefon 041 932 10 30

peter.suter@lu.ch

Kommission für soziale Sicherheit und
Gesundheit
3003 Bern

Bern, 15. März 2016

Vernehmlassungsantwort des VSAO zu den Parlamentarischen Initiativen 10.407 / 13.477 „Prämienbefreiung für Kinder / KVG. Änderung der Prämienkategorien für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene“

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident,

Sehr geehrte Damen und Herren Nationalrätinnen und Nationalräte,

Wir danken Ihnen für die Einladung zur Vernehmlassung und nehmen zum Entwurf gerne Stellung.

Der VSAO begrüsst die Stossrichtung der geplanten Gesetzesänderung und unterstützt deren Zielsetzung, Familien in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung finanziell zu entlasten. Auch begrüssen wir den gewählten dualen Ansatz mittels Anpassung des Risikoausgleichs und der Erhöhung der minimalen Prämienverbilligung für Kinder und junge Erwachsene in Ausbildung, die in Haushalten mit unteren und mittleren Einkommen leben. Ebenfalls unterstützen wir die Einführung eines Risikoausgleichs unter den Kindern.

Zur grundsätzlichen Stossrichtung

Der VSAO engagiert sich seit langem für ein finanzierbares Gesundheitswesen. Dass die Prämienlast in den letzten Jahren stetig angestiegen ist und viele Kantone gleichzeitig die Anforderungen zum Bezug von Prämienverbilligungen erhöht haben, hat insbesondere auf Familien des Mittelstandes Auswirkungen. Dass die geplante Gesetzesänderung hier ansetzen will, ist deshalb sehr zu begrüssen.

Als Unterstützer der (abgelehnten) Initiative für „eine öffentliche Krankenkasse“ (Einheitskasse) hätte sich der VSAO unter den geprüften Vorschlägen für ein Krankenversicherungsmonopol für Kinder ausgesprochen. Wir bedauern, dass dieser Vorschlag nicht weiterverfolgt wurde. Ebenso bedauern wir, dass die Gesetzesänderung explizit kostenneutral sein muss. Für den VSAO wäre eine stärkere Beteiligung der öffentlichen Hand sehr wohl denkbar gewesen.

Entlastung von Familien

Der Ansatzpunkt der Entlastung von Familien und jungen Erwachsenen ist zu begrüssen. Viele junge Erwachsene befinden sich bis zum 25ten Altersjahr noch in einer Aus- oder Weiterbildung. Entsprechend werden die OKP-Prämien häufig noch von den Eltern bezahlt oder sind für die jungen Erwachsenen eine erhebliche finanzielle Belastung. Insofern unterstützt der VSAO die Entlastung in dieser Altersgruppe.

Hingegen lehnt der VSAO die Entlastung junger Erwachsener bis zum Alter von 35 Jahren ab. Durch die Festlegung tieferer Prämien für Erwachsene im Alter zwischen 26 und 35 Jahren im Vergleich zu Personen über 35 Jahren wird der Grundsatz des KVG „einheitliche Prämie je Versicherer und Region“ durchbrochen. Dies ist bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis 25 Jahre sozialpolitisch gerechtfertigt, jedoch nicht bei Erwachsenen über 25 Jahren. Es besteht die Befürchtung, dass langfristig die Alterskategorien weiter ausdefiniert werden (bspw. Prämien für über 65jährige). Folglich sind wir froh, dass die Variante 4 (Erhöhung der Prämien lediglich für über 60jährige) verworfen wurde.

Entsprechend unterstützt der VSAO den Minderheitsantrag II zu Art. 16a und zu Art. 61 Abs. 3 und somit die Variante 1 der geprüften Möglichkeiten zur Entlastung von Kindern, junger Erwachsener und Familien.

Die durch diese Massnahme entstehende finanzielle Mehrbelastung (19 Franken pro Monat ab Alter 36 gemäss Mehrheitsvorschlag oder 10 Franken pro Monat ab Alter 26 gemäss dem von uns unterstützten Minderheitsantrag) erachten wir als tragbar.

Separater Risikoausgleich für Kinder

Der VSAO hat sich stets für eine Verbesserung des Risikoausgleichs ausgesprochen, um die Anreize für Krankenkassen, Jagd auf gute Risiken zu machen, zu verringern. Wir teilen auch die Einschätzung aus dem Bericht zur Vernehmlassung (S. 11), dass die Gefahr vermehrter Risikoselektion bei Kindern nach erfolgten Verbesserungen beim Risikoausgleich bei den Erwachsenen steigt. Der VSAO begrüsst deshalb ausdrücklich, dass ein separater Risikoausgleich für Kinder installiert werden soll.

Entsprechend lehnt der VSAO den Minderheitsantrag I zu Art. 16 Abs. 5 ab, da diese Minderheit keinen Risikoausgleich für Kinder einrichten will.

Prämienverbilligung

Die geplanten Änderungen des Risikoausgleichs führen zu Kosteneinsparungen der Kantone bei der individuellen Prämienverbilligung. Der VSAO begrüsst, dass die Kantone diese Gelder gezielt für die Verbilligung der Prämien von Kindern und jungen Erwachsenen in Ausbildung, die in Haushalten mit unteren und mittleren Einkommen leben, einsetzen müssen. Wir unterstützen somit Anhebung der Quote der Verbilligung von 50 auf 80 Prozent wie in Art. 65 Abs. 1^{bis} vorgesehen.

Entsprechend lehnen wir den Minderheitsantrag III zu Art. 65 Abs. 1^{bis} ab.

Für die Prüfung und Berücksichtigung unserer Anliegen möchten wir uns bestens bedanken.

Freundliche Grüsse

Verband Schweizerischer Assistenz-
und Oberärztinnen und -ärzte



Dr. med. Daniel Schröpfer
Präsident



Dr. phil. Nico van der Heiden
Stv. Geschäftsführer/
Leiter Politik & Kommunikation